

Drucksache Nr.: 278/2012

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220 bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	14.11.2012	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	15.11.2012	Ö	zur Beschlussfassung

Entwicklungskonzept Grünzug Böbig und Anbindung eines öffentlichen Rad- und Fußweges an den Radweg 58

Antrag:

Der Bauausschuss beschließt, das Entwicklungskonzept Grünzug Böbig und Anbindung eines öffentlichen Rad- und Fußweges an den Radweg 58 durchzuführen.

Begründung:

Nachdem die innerstädtischen Grünzugvorhaben mit bachbegleitenden Rad- und Fußwegen weitgehend abgeschlossen sind, kann und sollte die Weiterführung des R&F nun Richtung Osten weitergehen. In dem mittel- bis langfristig anberaumten Gesamtkonzept werden grobmaßstäblich die zur Debatte stehenden Wegeführungen vorgestellt. Die wichtigsten Prämissen sind dabei die konsequente Bachbegleitung des R&F und der Anschluss an den Palatia – Radweg nach Speyer.

Der direkt an die Festwiese anschließende „Abschnitt Böbig“ von Winzingerstraße bis Landwehrstraße wird dabei konzeptionell detaillierter untersucht. Im diesem Abschnitt soll entlang des Speyerbaches die attraktive Rad- und Fußwegverbindung über die Martin–Luther–Straße (Querungshilfe oder Ampelanlage) zwischen den Einkaufsmärkten und Schulen der R&F durchgeführt werden. Wichtig ist dabei das Einbeziehen von Renaturierungsmaßnahmen am Speyerbach, insbesondere im Bereich der Schulen, wo sogar Verlegungen des Bachlaufs notwendig bzw. vorgesehen sind. Kosten- und pflegeintensive Spielplätze sind nicht vorgesehen.

Diese Maßnahme könnte kurzfristig umgesetzt werden. In Aussicht stehen sowohl EFRE als auch Mittel aus der Förderung „Aktion Blau“. Entsprechende Förderanträge werden gestellt.

Die Zeitschiene sieht vor in 2013 mit Unterstützung eines Fachbüros für Wasserbau die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen. Dazu sind im gleichen Jahr die Planungen in Ausführungsqualität zu entwickeln und entweder die notwendigen Grundstücke in städtisches Eigentum zu überführen bzw. die entsprechenden Eigentümergeeinverständniserklärungen einzuholen. Die Baudurchführung könnte im Jahr 2014 erfolgen.

Rund 800.000 € würden gemäß einer Grobkostenschätzung aufzuwenden sein. Unter

Berücksichtigung der möglichen Fördermittel (75% EFRE, ev. 90% Aktion blau) würden die Aufwendungen der Stadt maximal 200.000 € betragen.

Neustadt an der Weinstraße, 29.10.2012

Oberbürgermeister